

Fraktion B90/Die Grünen, H. Schöpf, Schillerstr. 14, 88069 Tettngang

An
Stadt Tettngang
Geschäftsstelle des Gemeinderats
z.Hd. Frau R. Koch
Montfortplatz 7
88069 Tettngang

Tettngang, 02.06.2025

Antrag „**Verpackungssteuer**“

Sehr geehrte Fr. Bürgermeisterin Rist,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat Tettngang,

unsere Fraktion stellt nachfolgenden Antrag und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungsstunden:

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Tettngang wird beauftragt, dem Gemeinderat der Stadt Tettngang bis zu einer der Herbstsitzungsstunden 2025 den Entwurf einer Verpackungssteuer vorzulegen, welche sich so weit als möglich an der entsprechenden Satzung der Stadt Tübingen orientieren soll.

Begründung:

Die Verwendung von Mehrwegverpackungen und die weitestmögliche Vermeidung von Einwegverpackungen

- spart Rohstoffe,
- spart Energie,
- vermeidet weitere Vermüllung unserer Stadt und Umwelt,
- reduziert den städtischen Aufwand zur Müllsammmlung und Müllbeseitigung,
- verlagert Müllbeseitigungskosten auf die Verursacher

und stellt damit einen weiteren, kleinen Baustein im Rahmen unseres Klimaschutzkonzeptes dar.



Die Stadt Tübingen ist in Sachen Verpackungssteuer vorangegangen und die höchstrichterliche Rechtsprechung hat mittlerweile auch bestätigt, dass dies rechtmäßig war und ist. Dies hat dazu geführt, dass sich mittlerweile zahlreiche Städte auf den Weg machen, dem Tübinger Beispiel zu folgen.

Wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind der Auffassung, dass eine entsprechende Satzung auch für die Stadt Tettnang Sinn macht. Erste Ansätze zu einem pfandbasierten Mehrwegsystem sind auch in Tettnang bereits vorhanden. Diese gilt es unter Verfolgung der oben genannten Ziele weiter zu unterstützen.

Dabei sind wir der Auffassung, dass das Rad nicht jeweils neu erfunden werden muss. Die Tübinger Satzung ist kurz und praktikabel und bewährt sich bereits in der Praxis, weshalb wir die möglichst vollständige Übernahme dieser Satzung für einen Beschlussvorschlag beantragen. Nebeneffekt eines entsprechenden Beschlusses kann wie in Tübingen sein, dass die Einnahmen aus der Verpackungssteuer höher sind, als die städtischen Aufwendungen hierzu. Zwar wird sich dieser Effekt bei einer erfolgreichen Einführung einer Verpackungssteuer im Laufe der Zeit etwas verringern, aber dennoch auf etwas niedrigerem Niveau verstetigen, worauf in den Folgejahren auch zu achten wäre.

Die Stadt Tübingen – deutlich größer als Tettnang – hat im ersten Jahr der Verpackungssteuer mit Einnahmen von etwa 1 Mill. € kalkuliert bei Ausgaben für eine 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 9. Aufgrund positiver Effekte wurde für das Folgejahr noch mit 800.000 € Einnahmen kalkuliert. Für Tettnang ist zweifelsohne mit geringeren Einnahmen zu kalkulieren, allerdings auch mit einem deutlich geringeren Personalaufwand.

Unserem Antrag legen wir folgende Unterlagen bei:

- Auslegungshinweise der Stadt Tübingen zu deren Verpackungssteuer (beinhaltet die Satzung)
- Flyer Verpackungssteuer Tübingen
- Steuererklärung Verpackungssteuer Tübingen

Mit freundlichen Grüßen



Hans Schöpf

für die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen